

Fehlschläge erlaubt

Zur Förderung des Forschungsklimas in China wird ein Gesetz vorbereitet, das es Wissenschaftlern ermöglicht, auch über fehlgeschlagene Experimente zu berichten, ohne ihr Gesicht zu verlieren. Innovation, so erklärte Wissenschaftsminister Wan Gang, erfordere eine ungezwungene akademische Atmosphäre. Die Ergänzung zum Gesetz über Wissenschaft und Technologischen Fortschritt soll lauten: „Wissenschaftler und Techniker, die Forschungen mit hohem Risiko des Fehlschlags in Angriff genommen haben, werden ihre Ausgaben auch ersetzt bekommen, wenn sie belegen können, dass sie ihr Bestes getan haben, falls sie ihr Ziel nicht erreichen konnten“. Der hohe Druck, der bisher auf Wissenschaftlern lastete, keine Fehlschläge zu produzieren, wird für zügelloses Fälschen verantwortlich gemacht. Erst im letzten Jahr wurde Chen Jin, führender IT-Wissenschaftler und Dekan der Shanghaier Jiaotong-Universität entlassen, weil er Ergebnisse seiner Chip-Forschung gefälscht hatte. Daraufhin hatten 120 chinesische Wissenschaftler, die in den USA arbeiten, in einem offenen Brief strikteres Vorgehen gegen wissenschaftliches Fehlverhalten gefordert. (XNA, 28.8.07; ST, 29.8.07)

Gesellschaft

Günter Schucher

Arbeitssicherheit weiterhin gering

Die Zahl der Arbeitsunfälle ist der offiziellen Statistik zufolge in den ersten acht

Monaten bis Ende August 2007 um 21,9% gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum, die Zahl der dadurch verursachten Todesfälle um 13,8% gesunken. Insgesamt seien, so der Leiter der State Administration of Work Safety (SAWS), Li Yizhong, 61.919 Menschen getötet worden. Einen Eindruck vom täglichen Anstieg dieser erschreckenden Zahl vermitteln Angaben, die Li nur wenige Tage zuvor auf einer Nationalen Konferenz zur Arbeitssicherheit am 28. August machte. Danach waren bis zum 25. August 60.370 Tote in 337.210 Unfällen gezählt worden, woraus sich eine Zunahme um 1.549 in nur 6 Tagen ergibt. Bis zum gleichen Datum waren 796 Menschen in 52 größeren Unfällen getötet worden, davon jeweils mehr als ein Drittel in Kohleminen, und 157 in vier „besonders schweren“ Unfällen. Letztere sind gestiegen (um ein Unfall und 37 Todesfälle), Erstere haben abgenommen (um zwölf Unfälle und 162 Tote).

So gab Li denn auch keinerlei Entwarnung. Bei den Arbeitsbedingungen gebe es weiterhin keinerlei grundlegende Verbesserung und in einigen Schlüsselindustrien bestehen nach wie vor verdeckte Risiken und Probleme. Ungewöhnliche Wetterbedingungen, viel Regen und Naturkatastrophen seien nur die eine Seite, wichtiger sei, dass Arbeitssicherheit nicht ernst genommen werde. Auch unzureichendes Wissen und falsche Rettungsmaßnahmen würden die Todeszahlen unnötig erhöhen. Entsprechend forderte der Staatsrat am 29. August von den Lokalregierungen und Unternehmen vermehrte Sicherheitskontrollen und effektivere Warnsysteme. Die bestehenden Vorschriften müssten umgesetzt

werden – erst im April waren neue Regeln zur Meldung von Unfällen erlassen worden (C.a., 3/2007:117ff.). In einem Rundschreiben wurden die Lokalregierungen aufgefordert, höhere Beamte für die Produktionssicherheit verantwortlich zu machen und Inspektionen in Schlüsselreichen und -unternehmen durchzuführen. Auch die Veränderung der Wetterbedingungen soll genauer beobachtet werden, um rechtzeitig warnen zu können. Wichtig sei die Aufdeckung verborgener Probleme, dafür sollten auch die Menschen ermutigt werden, illegale Produktionsaktivitäten zu melden. Bis zum 20. September sollten die Lokalregierungen über die Umsetzung des Rundschreibens berichten.

Gerade im August war es wieder zu schweren Unfällen gekommen:

- Am 13. August stürzte in Fenghuang, Provinz Hunan, eine 42 Meter hohe Brücke während der Bauarbeiten ein, was zum Tod von mindestens 47 Menschen führte. Hu Jintao und Wen Jiabao ordneten die vollständige Aufklärung des Vorfalls an, an der sich auch die Oberste Staatsanwaltschaft beteiligen will.
- In Zouping, Provinz Shandong, starben am 19. August 16 Arbeiter und weitere 59 wurden verletzt, als geschmolzenes Aluminium aus einem gebohrten Behälter floss.
- Unrühmlich sticht der Kohlebergbau bei den Unfallmeldungen hervor. Hier sollen in den ersten sieben Monaten bereits 2.163 Bergleute bei 1.320 Unfällen ums Leben gekommen sein. Am 5. August wurden 52 Bergleute in der Provinz Hubei nach heftigen Regenfäl-

len durch Wassereinbruch eingeschlossen. Die Regierung der Provinz Jiangxi stoppte die Produktion in allen Minen für drei Tage und ordnete überall Inspektionen an, nachdem es zu mehreren tödlichen Unfällen in Folge gekommen war. Am 17. August wurden in Xintai, Provinz Shandong, 172 Bergleute in einer größeren Mine und weitere 9 in einer kleineren von Wasser eingeschlossen, von denen keiner gerettet werden konnte. Die Minenleitung sprach von einer Naturkatastrophe. Hu und Wen hatten persönlich alle nur möglichen Rettungsmaßnahmen angeordnet. Am 27. August starben sieben Bergleute durch eine Gasexplosion in der Inneren Mongolei.

Die Regierung scheint bisher kein Mittel gefunden zu haben, die tatsächlichen Ursachen der Unfälle wirksam zu bekämpfen. Da die lokalen Kader z.B. häufig an den hohen Gewinnen im Kohlebergbau beteiligt sind, haben sie wenig Interesse, entscheiden die Sicherheitsstandards einzuklagen. Auch die Bergleute melden Probleme nicht, z.T. weil sie zwei- bis dreimal so viel verdienen wie in der Landwirtschaft. Insofern bleibt in der Regel nur Krisenmanagement nach einer Katastrophe. Soldaten der Volksbefreiungsarmee werden mobilisiert, um die Bergleute zu retten, oder die Zentralregierung verfügt, in der Taifunzeit die niedriger gelegenen Kohleminen zu schließen. Zusätzlich wird die Medienberichterstattung verboten oder begrenzt, um die Unruhe in der Bevölkerung in Grenzen zu halten. Der Protest beschränkt sich damit auf die unmittelbar betroffenen Familienangehörigen, die – wie in Xintai – ihrer Verzweif-

lung durchaus auch gewalttätig Ausdruck geben. Dort wurde ihnen u.a. verboten, das Hotel zu verlassen und mit anderen Familien zu sprechen. Zugleich beschloss die Regierung in diesem Fall Kompensationen in Höhe von rund 560.000 CNY (53.000 EUR) für die Opfer, obwohl dies bei Naturkatastrophen nicht üblich sei.

Ende August verabschiedete der Staatsrat außerdem ein Gesetz über die Berichterstattung bei Notfällen, das mit seinen 70 Paragraphen in sieben Abschnitten am 1.11.2007 in Kraft treten wird. Es soll verhindern, dass „kleinere Missgeschicke“ zu größeren öffentlichen Krisen führen. Dementsprechend wird die Erfindung und Verbreitung falscher Informationen über Unfälle und Katastrophen verboten, dies gilt auch für Informationen über die Reaktionen der Regierungen darauf. Medienorganisationen und Web-Gesellschaften wird mit dem Entzug der Geschäftslizenz gedroht, Regierungsbeamte sollen disziplinarisch bestraft werden. Jedes Verhalten, das den offiziellen Regeln zum Sicherheitsmanagement zuwider läuft, kann strafrechtlich verfolgt werden. Berichterstattung durch die Lokalregierungen soll in jedem Fall akkurat und rechtzeitig erfolgen.

Im Zweifelsfall soll allerdings eher nicht berichtet werden. Laut *Straits Times* und *South China Morning Post* wurden z.B. im Fall der eingestürzten Brücke die staatlichen Medien angewiesen, nicht direkt über den Fall zu berichten, keine Reporter nach Fenghuang zu schicken und sich auf die offiziellen Meldungen der Xinhua Nachrichtenagentur zu stützen. Anwesende Reporter wurden von lokalen Beamten von der Unfallstelle vertrieben und nach In-

terviews mit Familienangehörigen in ihrem Hotel angegriffen, darunter auch Reporter der Parteizeitung *Renmin Ribao* und der *Zhongguo Qingnian Bao*. (XNA, 17., 19., 22., 27., 28., 29., 30., 31.8., 3., 7., 13., 21.9.07; ST, 6., 18., 20., 23., 24., 26.8.07; NZZ, 20.8.07; WSJ, 14., 17., 20.8.07; SCMP, 17., 18.8.07)

Beschäftigungsförderung wird gesetzliche Auflage

Das Ständige Komitee des Nationalen Volkskongresses (NVK) hat auf seiner 29. Sitzung am 30. August in dritter Lesung das „Gesetz zur Beschäftigungsförderung“ verabschiedet, das am 1.1.2008 in Kraft treten wird. Die erste und zweite Lesung fanden im Februar und Juni statt. Das Gesetz verbietet in neun Absätzen und 69 Paragraphen die Diskriminierung am Arbeitsplatz und verpflichtet die Regierungen aller Ebenen, die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Zwar war die offizielle Arbeitslosenrate Ende Juni 2007 mit 4,1% sehr niedrig, aber erstens wurden nur die 8,38 Mio. als arbeitslos registrierten Städter gezählt und zweitens sind verschiedene Kategorien nicht beschäftigter Arbeitskräfte nicht einbezogen, sodass Fachleute von einer tatsächlichen Arbeitslosigkeit um 15% ausgehen. Außerdem ist das jährliche Missverhältnis von neuen Arbeitskräften und freien Arbeitsplätzen, das von rund 10 Mio. oder sogar mehr nicht unterzubringende Arbeiter ausgeht, für die soziale Stabilität bedrohlich.

Entsprechend verpflichtet das Gesetz alle Regierungen von der Gemeindeebene an aufwärts dazu, der Schaffung von Arbeitsplätzen einen prominenten Platz in

ihren Plänen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einzuräumen und eine proaktive Beschäftigungspolitik zu verfolgen. Diese soll Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung, industriellen Restrukturierung, Standardisierung des Arbeitsmarktes, Verbesserung der Jobvermittlung, Qualitätssteigerung in der beruflichen Ausbildung sowie Hilfe bei der Jobsuche einschließen (§§ 2 und 5). Diese Zielrichtung entspricht der generellen Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik unter der Führung von Hu Jintao und Wen Jiabao, die unter dem Leitmotiv des „wissenschaftlichen Entwicklungskonzepts“ nicht losgelöst von sozialpolitischen Zielen betrieben werden soll. Ob die seit Jahren verfolgte Politik des „jobless growth“, die zu einem stetigen Absinken der Beschäftigungselastizität geführt hat, allerdings tatsächlich geändert werden kann, bleibt abzuwarten.

In Abschnitt II fordert das Gesetz, dass Beschäftigungswachstum zu einer wichtigen Verantwortung jeder Regierung wird. Diese sollen alle Arten von Unternehmungen ermutigen, die dazu beitragen. So sollen sie die Entwicklung arbeitsintensiver Industrien und des Dienstleistungssektors fördern, kleine und mittlere Unternehmen unterstützen sowie den Außenhandel und die internationale Kooperation ausweiten (§§ 11-14). Insbesondere sollen sie durch entsprechende fiskalische Maßnahmen die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern, z.B. durch ein „gesundes“ Arbeitslosenversicherungssystem, durch steuerliche Entlastung von Start-ups von Arbeitslosen und Behinderten sowie durch Ausweitung der finanziellen Unterstützung für Klein- und Mittelbetriebe (§§ 15-19). Dabei sollen städtische

und ländliche Arbeiter gleich behandelt werden (§ 20) und es sollen schrittweise soziale Sicherungsmaßnahmen für flexibel und atypisch Beschäftigte verwirklicht werden (§ 23), womit das Gesetz auch den Gedanken der „flexicurity“ aufgreift.

Abschnitt III fordert die Gleichbehandlung und die Abschaffung von Diskriminierung bei der Arbeit für Frauen, Angehörige ethnischer Gruppen, Behinderte, Menschen mit Infektionskrankheiten und ländliche Migranten. Abschnitt IV widmet sich der Verbesserung der Arbeitsvermittlung. Entsprechende Aktivitäten, auch private, sollen mit allen Mitteln gefördert werden, allerdings ist die staatliche Finanzierung profitorientierter Vermittlungsagenturen verboten (§ 37).

In Abschnitt V wird der Staat verpflichtet, die berufliche Bildung auszuweiten; die Regierungen sollen alle Arten von Berufsschulen und beruflichen Trainingsstätten sowie vorberufliche Ausbildung, On-the-job-Training, Umschulungen und Managementtraining fördern, auch in und von Unternehmen (§§ 44-47). Auch hier wird explizit die Förderung ländlicher Arbeitskräfte in den Städten hervorgehoben (§ 50). Abschnitt VI schlägt den Regierungen Maßnahmen wie Steuererleichterungen oder -befreiungen, Niedrigzinskredite und Zuschüsse zur Sozialversicherung vor, um Arbeitsplätze für schwer Vermittelbare zu unterstützen. Als solche gelten Langzeitarbeitslose und alle, die aufgrund physischer Bedingungen, niedriger Bildung, Familienverhältnissen oder Verlust des Agrarlandes (!) Probleme haben, eine Anstellung zu finden (§§ 52-53). Mit dem letzten Grund greift das Gesetz ein Problem auf, das mit

zu den Hauptursachen sozialer Proteste gehört.

Die Abschnitte VII und VIII legen die Überprüfbarkeit der Pläne sowie die Kontrolle verwendeter Fonds fest und sehen u.a. vor, dass Arbeiter ein Recht haben, die Einhaltung des Gesetzes vor Gericht einzuklagen. (Text in XNA 30.8.07, nach BBC PF, 8.9.07; XNA, 24., 30.8.07)

Gesetz zum Umgang mit Arbeitskonflikten in Planung

Das Ständige Komitee des NVK hat am 26. August in erster Lesung einen Gesetzesentwurf beraten, der die Vermittlung und Schiedsgerichtsbarkeit (mediation and arbitration) von Arbeitskonflikten verbessern soll. Die Regierung reagiert damit auf die ständig steigende Zahl von Arbeitskonflikten, die in den Jahren von 1987 bis 2005 insgesamt 1,7 Mio. umfasste mit 5,32 Mio. beteiligten Arbeitern und Angestellten, bei einer jährlichen Steigerung von 27,3%. Bemängelt wird auch, dass das für die Vermittlungsverfahren zuständige Personal nicht professionell und glaubwürdig genug ist, die Prozesse daher zu lange dauern und zu kostspielig sind.

Seit dem Jahr 1987 gilt für den Umgang mit Arbeitskonflikten ein dreistufiges System, bei dem auf die Vermittlung ein Schiedsverfahren und dann schließlich ein Gerichtsverfahren folgt. Dieses Vorgehen entspricht sowohl dem Bestreben, Konflikte bereits im Anfangsstadium zu lösen, als auch der chinesischen Tradition, Vermittlung dem Gang vor Gericht vorzuziehen. Das vorliegende Gesetz soll die ersten beiden Stufen stärken, wobei die Vermittlungsgremien, besetzt von der Arbeitgeber-

und Arbeitnehmerseite, von den Unternehmen selbst eingerichtet werden können. Im Schiedsverfahren sollen z.B. Konflikte gelöst werden, die die Bezahlung, Behandlungskosten bei Arbeitsunfällen, Kompensationen sowie Pensionsansprüche bis zur Höhe von zwölf Monatssummen des örtlichen Mindestlohnes betreffen oder auch Fragen der Arbeitszeit, des Urlaubs, der Sozialversicherung und der Kollektivverträge. In allen Fällen haben die Schiedssprüche rechtliche Bindung. (XNA, 26.8.07)

Hilfen für Bedürftige

Im Vorfeld des XVII. Parteitages, der unter dem Leitmotiv der Schaffung einer „harmonischen Gesellschaft“ stehen wird, hat die Regierung verschiedene Dokumente verabschiedet, die Unterstützung für Bedürftige versprechen. Am 13. August veröffentlichte Xinhua zwei Regelungen, die zum einen die Ausweitung der Sozialhilfe für Arme in ländlichen Gebieten (vom Staatsrat am 11. Juli verabschiedet) und zum anderen die Schaffung von billigem Wohnraum für städtische Niedrigverdiener vorsehen (vom Staatsrat am 7. August verabschiedet).

China hat eine selbst festgelegte Armutsgrenze von 683 CNY pro Kopf jährlich. Unter diese Grenze fallen 23,7 Mio. Bauern. Ende August profitierten bereits 23,1 Mio. von dem System der Sozialhilfe, das in Anlehnung an ein ähnliches System in Städten eingerichtet und in diesem Jahr auf alle 31 Provinzen ausgedehnt wurde. Bis Ende des Jahres sollen nun weitere 10 Mio. Bauern einbezogen werden. Dafür sollen die ländlichen Regierungen, die für das Programm verantwortlich sind und Zuschüsse aus dem Zentralhaushalt erhalten,

entsprechend der örtlichen Gegebenheiten Standards für das Existenzminimum festlegen. Die Sozialhilfe beträgt dann die Differenz zwischen diesem Minimum und den eigenen Einkünften. Durchschnittlich wurden bisher auf dem Lande 28 CNY (2,65 EUR) im Monat pro Berechtigtem gezahlt – bei durchschnittlichen Mindestlebenskosten von 71,4 CNY (6,77 EUR). Für die Städte lauten die entsprechenden Summen 92 CNY und 169,60 CNY.

In den Städten, wo Ende des Jahres 2006 durchschnittlich 27 qm Wohnraum pro Einwohner zur Verfügung standen, sollen die Regierungen entweder Wohnraum für Niedrigverdiener subventionieren oder entsprechend günstigen Wohnraum zur Verfügung stellen. Für den Bau solcher Wohnungen sollen sie 10% der Mittel verwenden, die sie aus Landverkäufen einnehmen. Noch in diesem Jahr sollen die Bewohner der großen Städte in den Genuss dieser Förderung kommen, im nächsten Jahr auch die der Kleinstädte und bis zum Jahr 2010 alle Städter. Dem stellvertretenden Bauminister Qi Ji zufolge sind derzeit nur 2,7% der Familien mit niedrigem Einkommen in Förderprogramme einbezogen. Hintergrund der Verordnung sind die ständig steigenden Mieten und die Konzentration privaten Wohnungsbaus auf die gehobenen Mittelschichten. In 70 größeren Städten waren die Mieten und Preise im Juli um 7,5% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Weniger als 14 Mrd. CNY werden jährlich für Wohnungssubventionen aufgebracht, 50 Mrd. müssten es sein, um das Ziel für das Jahr 2010 zu erreichen. Die Verordnung sieht auch vor, dass private Investoren beim Hausbau 70% der Wohnfläche für Wohnun-

gen unter einer Größe von 90 qm vorsehen. (Beide Dokumente in XNA, 13.8.07, nach BBC PF 15., 18.8.07; XNA, 22., 26.8.07; ST, 31.8.07; SCMP, 3., 14.8.07)

Außenwirtschaft

Marcus Conlé

Lenovo möchte Auslandsgeschäft erweitern

Das chinesische PC-Unternehmen Lenovo, das internationale Aufmerksamkeit erregt hatte, als es vor zwei Jahren die Computersparte von IBM übernahm, möchte weiter im Ausland expandieren. Bisher ist Lenovo vor allem im Inland gut aufgestellt. Laut Bryan Ma, Analyst von IDC, hält das Unternehmen einen Anteil am heimischen PC-Markt von 35,8%. Danach folgen Hewlett Packard (13,4%), die chinesische Founder Technology Group (12%) und Dell (8,1%).

Nach Berichten von Brancheninsidern steht das Unternehmen derzeit im Gespräch mit Packard Bell, dem fünftgrößten PC-Hersteller in Westeuropa mit Hauptsitz in den Niederlanden. Geführt wird Packard, dessen Anteil am westeuropäischen PC-Markt sich nach Angaben der Marktforschungsgruppe Gartner auf etwa 3% beläuft, von John Hui. Der gebürtige Hongkonger hatte das Unternehmen erst vor einem Jahr von NEC gekauft.

Lenovo hat in einer ersten Stellungnahme am 7. August 2007 zugegeben, dass es Gespräche mit einer unabhängigen dritten Partei über eine Übernahme von Packard Bell gebe. Die Gespräche seien allerdings erst in der Anfangsphase. Weiter wollte